

Stadt Bad Waldsee

Landkreis Ravensburg Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Untere Wiese" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Bad Waldsee hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Untere Wiese" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Untere Wiese" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Untere Wiese" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu liegt im Norden des Ortsteils Mittelurbach und von Unterurbach östlich der Waldseer Straße und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 30, 32 und 149 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets zur Deckung des Wohnraumbedarfs im Sinne der Nachverdichtung
- abschließende Steuerung der baulichen Entwicklung in diesem Gebiet durch verbindliche Vorgaben
- Orientierung der Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Berücksichtigung der Belange des Gewässers Urbach

Gemäß § 13a Abs.2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Fachbereich Bau, Abteilung Stadtplanung der Stadt Bad Waldsee, (Ravensburger Straße 2, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock) wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **25.06.2020 bis 09.07.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs.3 Nr.2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr). Eine telefonische Terminvereinbarung unter 07524/94-1361 (Frau Schmid) wird empfohlen. Es besteht bis zum **09.07.2020** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung und der Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich unter www.bad-waldsee.de in der Rubrik Aktuell im Bereich Bekanntmachungen eingesehen werden.

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik sowie des Gemeinderats eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bad Waldsee, den 25.06.2020

Henne
Bürgermeister